

Protokoll der Sitzung des Polizeirats von Donnerstag, 25. September 2025, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Lontzen

Anwesend: Herr Thomas Lennertz, Vorsitzender;
HH. Daniel Hilligsmann, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeikollegiums;
Frau Joëlle Birnbaum-Köttgen, Herr Elmar Keutgen, Frau Claudia Niessen,
HH. Daniel Offermann, Fabrice Paulus, Nicolas Pommée, Simen Van Meensel,
Frau Monique Emonts-Pohl, HH. Bruno Krickel, Freddy Renier, Frau Sonja
Cloot, HH. Roger Franssen, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Frederik Wertz,
Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: Herr Patrick Thevissen, Mitglied des Polizeikollegiums;
HH. Björn Klinkenberg, Tom Simon, Mitglieder des Polizeirats.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Gemeindehaus zu Lontzen.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 27-05-2025

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2025 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 27. Mai 2025 genehmigt.

2. Mitteilung: Genehmigung der Jahresrechnung 2024 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Laut Ministeriellem Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Juli 2025 werden die durch den Polizeirat vom 27. Mai 2025 genehmigte und am 11. Juni 2025 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangene Rechnungslegung 2024, die Bilanz 2024 und die Ergebnisrechnung 2024 der Polizeizone Weser-Göhl (Nr. 5292) gebilligt.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Ausschreibung einer Stelle als Sekretär/in der Polizeizone, Konsultant/in (Stufe B), für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in punkto externer Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in punkto interner Verschiebungen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. September 2023 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders;

In Anbetracht, dass die auszuschreibende Stelle als Sekretär/in der Polizeizone im Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders vorgesehen ist;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 18. September 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, die Ausschreibung einer Stelle als Sekretär/in der Polizeizone, Konsultant/in (Stufe B), für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über die interne Mobilität zu genehmigen und in Ermangelung von Kandidaten, diese Stelle über die externe Rekrutierung „JOBPOL“ auszuschreiben.

Frau Claudia Niessen erkundigt sich, weshalb die Stelle als Sekretär/in der Polizeizone ausschließlich für die Stufe B (Konsultant/in) ausgeschrieben wird und nicht auch für die Stufe A (Berater/in).

Der Zonenchef erläutert, dass er vorgeschlagen habe, die Ausschreibung auf Bewerberinnen und Bewerber der Stufe B zu beschränken, um das Einstellungsverfahren nicht durch zusätzliche Verwaltungsabläufe zu verlangsamen oder zu erschweren. Hintergrund sei, dass Stellenausschreibungen der Stufe A zusätzlich eine Gewichtung der Funktion (Einstufung) erfordern, was das Verfahren erheblich verzögern würde.

Zudem betont der Zonenchef, dass eine möglichst lange Übergangszeit mit dem derzeitigen Zonensekretär wünschenswert sei, um dessen Erfahrungsschatz weiterzugeben und gemeinsam an den verschiedenen Gremiensitzungen teilzunehmen.

Abschließend weist der Zonenchef darauf hin, dass im Stellenplan des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeizone Weser-Göhl noch eine Stelle der Stufe A unbesetzt ist. Somit besteht für die/den Kandidat/in die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer internen Beförderung in die Stufe A aufzusteigen.

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

die Ausschreibung einer Stelle als Sekretär/in der Polizeizone, Konsultant/in (Stufe B), für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über die interne Mobilität zu genehmigen und in Ermangelung von Kandidaten, diese Stelle über die externe Rekrutierung „JOBPOL“ auszuschreiben.

4. Anschaffung von EDV-Material

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 143.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2025 ein Betrag von 26.000,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von EDV-Material:

a. Technische Angaben des Materials:

1) 2 Monitore

Minimale Kriterien:

- Auflösung 3840 x 2160 Pixels 16:9
- Min. 27" LED IPS
- Anschlüsse USB-C, DisplayPort, HDMI
- KVM Switch
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller

Preisschätzung:

2 Monitore 27" UHD ± 850,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 425,00 €)

2) 14 Focus Smartphones und Hüllen

Minimale Kriterien:

- Display: 1.080 x 2.424 Pixels 6,3" 120hz
- Schutzklasse: IP68
- Akku: 5100 mAh
- Kamera: 48Megapixel
- Speicher: 128GB

- Kompatibel zur Focus-Anwendung der föderalen Polizei
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller

Preisschätzung:

14 Smartphone Android und Hüllen ± 7.000,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 500,00 €)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- | | | |
|---------------------|---------------------------|-----------------|
| • Dustin S.A. | Nieuwlandlaan 111 | 3200 Aarschot |
| • Alternate Belgien | Oeyvaersbosch 16-18 | 2630 Aartselaar |
| • Redcorp Belgien | Rue Emile Féronstraat 168 | 1060 Brüssel |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 2. September 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von EDV-Material vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben von folgendem EDV-Material zu genehmigen:
 - 2 Monitore
 - 14 Focus Smartphones und Hüllen
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die vorliegenden technischen Angaben von folgendem EDV-Material zu genehmigen:
 - 2 Monitore
 - 14 Focus Smartphones und Hüllen
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

5. Neues Polizeigebäude in Eupen: Stand der Dinge und Erläuterungen

- Vertreter der Polizeizone Weser-Göhl und der Föderalen Polizei Eupen haben am Dienstag, dem 15. Juli 2025, Frau Vanessa Matz, Ministerin für Öffentliche Maßnahmen und Modernisierung, zuständig für Öffentliche Unternehmen, den Öffentlichen Dienst, die Verwaltung staatlicher Immobilien, Digitalisierung sowie Wissenschaftspolitik, empfangen. Sie hatten sie eingeladen, um das gemeinsame Projekt des neuen Polizeigebäudes in Eupen vorzustellen.

Bei einer Besichtigung der aktuellen Infrastruktur an der Herbsthaler Straße konnte sich die Ministerin ein Bild vom maroden Zustand des alten Gebäudes und den schwierigen Arbeitsbedingungen der Polizei machen.

Frau Ministerin Matz zeigte sich von der Notwendigkeit der Akte überzeugt und bezeichnete das Projekt aufgrund der geplanten Zusammenarbeit zwischen den Polizeidiensten als innovativ und exemplarisch. Sie räumte jedoch ein, dass die Prozeduren wegen strenger Auflagen langwierig seien, und versprach, das Projekt prioritär zu behandeln und sich dafür einzusetzen, dass der Neubau 2030 eröffnet werden könne. Außerdem sagte sie zu, das aktuelle Gebäude mit Investitionen so funktional wie möglich zu halten.

- Frau Claudia Niessen, Mitglied des Polizeirats, hat am 21. August 2025 nachstehende Fragen per Mail eingereicht und bittet diesbezüglich um eine Stellungnahme des Polizeikollegiums anlässlich der heutigen Sitzung des Polizeirats:

- Zeitplan Polizeigebäude

Nach Besuchen diverser Politikgrößen und den Aussagen in den Medien zum neuen Polizeigebäude möchte sie wissen, ob es einen konkreten Zeitplan gibt. Ist ein Projektautor benannt? Wo steht die Akte aktuell?

Zudem möchte sie wissen, wann das Polizeikollegium damit rechnet, dass Kosten für das Gebäude anfallen, und wie vorgesehen ist, den Eigenanteil der Polizeizone zu finanzieren.

- Finanzielle Auswirkungen auf die Polizeizone

Nach dem Beschluss, die Dotation der Gemeinden an die Polizeizone einzufrieren, bittet sie um eine Prognose, wann die Polizeizone voraussichtlich auf die Rücklagen des Fonds für die Gebäude zurückgreifen muss, um den Haushalt auszugleichen.

Oder aber, ob die Gemeindedotationen entsprechend angehoben werden müssen – und in diesem Fall möchte sie den Prozentsatz und die entsprechende Summe erfahren, die dann zu veranschlagen wäre.

Dabei bittet sie insbesondere um eine Einschätzung unter folgenden Annahmen:

- jährliche Steigerung des Lohnindex: der reale Lohnindex für 2025 und anschließend +2,5 % jährlich,
- gleichbleibende Investitionen mit den im Raum stehenden Investitionen bzw. entsprechend dem Zeitplan für das Polizeigebäude.

Das Polizeikollegium hat die Fragen von Frau Niessen in seiner Sitzung vom 2. September 2025 zur Kenntnis genommen und den besonderen Rechnungsführer mit der Ausarbeitung der Antworten zu den finanziellen Aspekten beauftragt.

Um die Frage von Frau Niessen bezüglich der finanziellen Auswirkungen des Baus eines neuen Polizeigebäudes auf die Polizeizone Weser-Göhl zu beantworten, präsentiert der besondere Rechnungsführer dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung den Finanzierungsplan des Gebäudes und die Sechsjahres-Finanzsimulation der Polizeizone Weser-Göhl.

Der Finanzierungsplan des Gebäudes und die Sechsjahres-Finanzsimulation werden den Mitgliedern des Polizeirats per Mail zugestellt.

Die Gebäuderegie hat die Polizeizone Weser-Göhl in ihrer Mail vom 10. September 2025 darüber informiert, dass der Auswahlleitfaden am 8. September 2025 veröffentlicht wurde. Der Termin für das Öffnen der eingereichten Bewerbungen ist für den 3. November 2025 festgelegt.

Infolgedessen wurde der von der Gebäuderegie mitgeteilte Zeitplan für die Realisierung des Projekts wie folgt angepasst:

Planungsphase	
Auswahlphase	
Veröffentlichung	September 2025
Auswahlentscheidung	Januar 2026
Vergabephase	
Veröffentlichung	April 2026
Zuschlag	Januar 2027
Studienphase	
Einreichung der Baugenehmigung	Dezember 2027
Erteilung der Baugenehmigung	Juni 2028

Bauftrag für öffentliche Arbeiten	
Ausschreibung	
Veröffentlichung der Ausschreibung	Juni 2028
Zuschlag	November 2028
Bauphase	
Beginn	Januar 2029
Abnahme	November 2030

- Bei der Vorstellung des Zeitplans für den Bau des neuen Polizeigebäudes in der letzten Sitzung des Polizeirats am 27. Mai 2025 wies der besondere Rechnungsführer darauf hin, dass die Finanzierung des Projekts im Haushalt der Polizeizone Weser-Göhl für das Jahr 2028 vorgesehen werden müsse. Diese Anmerkung wird dem Polizeirat in der heutigen Sitzung erneut zur Kenntnis gebracht.

6. Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass mehrere Stellen des Mittelkaders nicht besetzt sind;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung einer Stelle als Polizeihauptinspektor;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 18. September 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner nächsten Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- gegebenenfalls auf die Mobilitätsreserve zurückzugreifen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, die Stelle automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- gegebenenfalls auf die Mobilitätsreserve zurückzugreifen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, die Stelle automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

7. Ausschreibung von zwei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass die Polizeizone Weser-Göhl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mehrere Personalabgänge zu verzeichnen hat und somit Stellen des Basiskaders nicht besetzt wären;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung von zwei Stellen als Polizeiinspektor;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 18. September 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung von zwei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- gegebenenfalls auf die Mobilitätsreserve zurückzugreifen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch über die externe Anwerbungsprozedur (Laureate) und/oder diese erneut über die interne Mobilität auszuschreiben.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die Ausschreibung von zwei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- gegebenenfalls auf die Mobilitätsreserve zurückzugreifen;

- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch über die externe Anwerbungsprozedur (Laureate) und/oder diese erneut über die interne Mobilität auszuschreiben.

8. Eingereichte Fragen

Frau Claudia Niessen, Mitglied des Polizeirats, hat am 3. September 2025 nachstehende Fragen per Mail eingereicht und bittet diesbezüglich um eine Stellungnahme des Polizeikollegiums anlässlich der Sitzung des Polizeirats:

- Fußballfankultur: In der öffentlichen Berichterstattung wurde erneut von Vandalismus bei Auswärtsspielen einiger (weniger) Fans der KAS Eupen berichtet. Aufgrund der wiederkehrenden Ereignisse stellt sich die Frage, ob es verstärkte Absprachen zwischen den Spottern und der Vereinsführung gibt. Subjektiv habe ich den Eindruck, dass die extremen Ränder der Fanclubs eine gewisse Anziehungskraft auf Jugendliche ausüben und dadurch Bewunderer sowie ggf. auch Nachahmer finden. Gibt es dazu objektive Anhaltspunkte?
- „Der Drogenmarkt in Belgien verändert sich in komplexer und beunruhigender Weise. Das ist die Schlussfolgerung des Nationalen Instituts für Kriminalistik und Kriminologie (INCC) nach der Untersuchung von mehr als 2000 Drogenproben, die auf Musikfestivals, darunter Tomorrowland, Extrema Outdoor und Dour Festival, in diesem und im vergangenen Jahr genommen wurden.“ (Auszug aus einer Nachrichtenmeldung.)

Frage: Ist diese Tendenz auch bei uns sichtbar? Gibt es konkrete Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Prävention, im Kontakt mit dem Zielpublikum? Gibt es eine Orientierung in der strategischen Ausrichtung der Zone?

Was die Fußballfankultur betrifft, so ist ein allgemeiner Anstieg der Gewaltbereitschaft und der Neigung zu strafbarem Verhalten – einschließlich Sachbeschädigungen – im Umfeld sogenannter Risikofans festzustellen. Doch auch unter sogenannten „normalen“ Fans zeigt sich bei unzufriedenstellenden Ergebnissen oder Entscheidungen von Vereinen, Schiedsrichtern, der Polizei oder politischen Akteuren eine wachsende Frustration, die sich verstärkt in und um die Stadien entlädt. Ein konkretes Beispiel hierfür sind die Sachbeschädigungen an den sanitären Anlagen beim Auswärtsspiel in Lierse, die nach dem zwischenzeitlichen 0:3-Rückstand der KAS Eupen begangen wurden.

Der Austausch mit Fußballzellen in Belgien sowie im Ausland bestätigt diese Beobachtungen. Auch in den unteren Provinzklassen – in denen das Fußballgesetz keine Anwendung findet – ist eine Zunahme des Einsatzes von Pyrotechnik sowie eine wachsende Rivalität zwischen Ultragruppierungen festzustellen. Ein Beispiel hierfür sind Begegnungen zwischen Eifeler Vereinen, bei denen in den Medien häufig aufgrund des massiven Einsatzes von Pyrotechnik von einer „guten Stimmung“ berichtet wird.

Neben den Ultragruppierungen, die ihre emotionale und teils fanatische Verbundenheit zum Verein ausleben, existieren in nahezu jedem Profiverein Einzelpersonen, die extremistischen politischen Strömungen angehören und den Fußball gezielt als Bühne für ihre Ideologien nutzen. Auch in Eupen sind einzelne Fälle bekannt. Hinzu kommt die Vermischung von Risikofans befreundeter Vereine: Fans der KAS Eupen besuchen Spiele anderer Clubs, übernehmen dort beobachtete Verhaltensmuster und bringen entsprechende Fanfreundschaften sowie ideologische Einflüsse zurück ins heimische Stadion.

Auffällig ist zudem die Rolle einer Fangruppierung, die zwar offiziell keiner politischen Richtung zuzuordnen ist, in der jedoch einzelne Mitglieder Tendenzen in beide extremistischen Richtungen aufweisen. Die Gruppe übt insbesondere auf Jugendliche eine gewisse Anziehungskraft aus, was unter anderem auf ihr geschlossenes Auftreten und die Verwendung gemeinsamer Erkennungszeichen zurückzuführen ist. Die extremistischen Lager werden – neben der Fußballzelle – ebenfalls regelmäßig in der Task-Force Radikalismus besprochen. Während dieser Versammlung tauschen die zuständigen Sicherheitsbehörden relevante

Informationen aus und reagieren bei Bedarf entsprechend. Fallbezogene multidisziplinäre Beratungen zwischen verschiedenen Sozial- und Gemeindediensten sowie der Polizei sind auch im Rahmen der sogenannten integrierten lokalen Sicherheitszelle möglich.

Die Fußballzelle der Polizeizone Weser-Göhl hat über die Jahre ein belastbares Netzwerk mit relevanten Polizeidiensten und Vereinen im In- und Ausland aufgebaut, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der zuständige Fußballkoordinator nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Workshops im In- und Ausland teil, um über neue Erscheinungsformen informiert zu bleiben und mögliche Lösungsansätze zu identifizieren. Auch Mitarbeitende der KAS Eupen nehmen regelmäßig an diesen Veranstaltungen teil, wodurch ein direkter Austausch und die gemeinsame Entwicklung von Strategien ermöglicht wird.

Im operativen Alltag besteht ein stetiger Austausch zwischen den Mitarbeitenden der KAS Eupen und der Fußballzelle der Polizeizone Weser-Göhl. Besonders hervorzuheben ist die Rolle des SLO (Supporter Liaison Officer) der KAS Eupen. Der SLO fungiert in erster Linie als Bindeglied zwischen dem Fußballverein und seinen Fans, um die Kommunikation zu verbessern, Fan-Anliegen zu vertreten und ein positives Erlebnis an Spieltagen zu gewährleisten. Der Fußballkoordinator steht im ständigen Austausch mit dem SLO.

Regelmäßig werden mit der Direktion der KAS Eupen und den zuständigen Abteilungsleitern sowohl die Organisation der Heim- und Auswärtsspiele als auch sicherheitsrelevante Vorfälle besprochen. Hierfür dienen zum einen der kontinuierlich einberufene Sicherheitsrat und zum anderen die wöchentliche Kontaktaufnahme zwischen Verein und Fußballkoordinator. Der Austausch zwischen den Spottern der Polizeizone Weser-Göhl und den Mitarbeitenden der KAS Eupen erfolgt ebenfalls fortlaufend. An Spieltagen besteht ein direkter Draht zwischen den Einsatzleitern und dem Sicherheitsverantwortlichen im Kommandoposten sowie zu den im Stadion eingesetzten Stewards.

Hervorzuheben ist auch, dass der Klub regelmäßig Versammlungen mit den verschiedenen Fanklubs organisiert. Bei polizeirelevanten Themen nimmt der Fußballkoordinator der Polizei an diesen Versammlungen teil.

Auf die Frage bezüglich des Drogenkonsums kann mitgeteilt werden, dass die Veränderungen auf dem belgischen Drogenmarkt sicherlich auch in Ostbelgien spürbar sind. Die Gesetzesänderung in Deutschland im Bereich „Cannabis“ hat die Beschaffung dieser Droge zusätzlich erleichtert.

Aktuell stellt die Polizeizone Weser-Göhl glücklicherweise noch keine grundlegenden Veränderungen im Konsumverhalten der hiesigen Drogenszene fest, insbesondere wenn von chemischen Drogen wie zum Beispiel Ketamin und/oder Fentanyl die Rede ist. Ostbelgien ist sicherlich keine Insel, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis die entsprechenden Drogen auch hier auftauchen werden. Erste Feststellungen im Bereich der Droge Ketamin sind bereits erfolgt, bilden jedoch aktuell die Ausnahme.

In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft werden die Strafverfolgungsprozesse und das polizeiliche Einschreiten im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes alljährlich abgestimmt. Aktuell liegt die Zielsetzung in der Beschleunigung der Arbeitsprozesse der Strafverfolgungspolitik. Das heißt konkret, dass nach entsprechender Feststellung eine schnelle Reaktion seitens der Justiz erfolgt, beispielsweise durch die unmittelbare Auferlegung von Geldstrafen beim Besitz geringer Mengen Betäubungsmittel bei Volljährigen oder durch schneller anberaumte Gerichtsverfahren. Diese Vorgehensweise soll besonders bei kleineren Akten zu einem entsprechenden Umdenken führen.

In den vergangenen Jahren konnten auch durch die Föderale Kriminalpolizei immer wieder Feststellungen in Bezug auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz mit Verbindung zur organisierten Kriminalität gemacht werden. Dies zeigt, dass die Grenznahe und die strategische Lage unserer Region ebenfalls von der organisierten Kriminalität genutzt werden.

Auf präventiver Ebene ist die Polizeizone Weser-Göhl seit Jahren gut aufgestellt, beispielsweise durch die Projekte „Mega“ und „Kops“, die bereits frühzeitig in den Schulen auf die Gefahren hinweisen.

Die Drogenproblematik ist ein gesellschaftliches Problem, das nur von allen beteiligten Partnern gemeinsam bekämpft werden kann.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 19.55 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Der Vorsitzende
Thomas LENNERTZ